

## Walter Feichtinger

# ALTER KRIEG IM NEUEN GEWAND? DER KRIEGSPROZESS IN KOLUMBIEN AUS DER PERSPEKTIVE DER “NEUEN KRIEGE“

## 1. Einleitung

Beinahe täglich überwinden selbst in Zentral- und Mitteleuropa Meldungen aus dem weit entfernten Kolumbien über Entführungen, Flugzeugabschüsse, Erpressungen, Morde, Guerillaüberfälle und - nicht zu vergessen - Drogenanbau die “gatekeeper“ hiesiger Presseagenturen und verbreiten ein schauerhaftes Bild über die Zustände in diesem Land. Der “Drogenkrieg“ wurde zum Synonym für die Vorgänge in diesem von Gewalt zerrütteten Staat. Der Begriff greift allerdings viel zu kurz angesichts der komplexen und komplizierten Akteurskonfiguration und der omnipräsenten Gewalt in unterschiedlichster Ausprägung.

Ist das nun der “neue“ Krieg, der in der Konflikt- und politikwissenschaftlichen Literatur bereits seit Jahren äußerst umfangreich beschrieben und nach fast einhelliger Auffassung der Autoren zum bestimmenden Phänomen der Zukunft wird? Kann man im Hinblick auf die über fünfzigjährige Konfliktgeschichte in Kolumbien tatsächlich von “neu“ im Sinne von neuartig sprechen? Ist es nicht eher ein “alter“ Krieg, der die Zivilbevölkerung in Geiselnahme nimmt, den Staat lähmt und eine Wende zu Prosperität und allgemeinen Wohlstand verhindert? Oder ist es nicht überhaupt ein Krieg, der sich den Zeiten und Umständen anpasst und dessen – wie Clausewitz es bezeichnet – chamäleonhafter Charakter verstärkt zum Ausdruck kommt?<sup>14</sup>

Herfried Münkler und vor ihm bereits manch andere Analytiker (so z.B. Mary Kaldor, Hans Magnus Enzensberger, Christopher Daase) setzen sich in ihren Werken nicht nur mit dem Konflikt in Kolumbien, sondern mit der generellen Entwicklung des Krieges weltweit auseinander. Ihr deckungsgleicher Befund lautet dabei, dass der zwischenstaatliche Krieg zur Rarität wird, bereits jetzt eine absolute Ausnahme darstellt und hinkünftig vielleicht überhaupt verschwinden wird. Kein Wunder, angesichts der jährlich erstellten Kriegsstatistiken, die etwa für das Jahr 2002 von 45 weltweit stattfindenden kriegerischen Konflikten lediglich einen (!) als zwischenstaatlichen Krieg registrierte.<sup>15</sup>

Das Schwinden zwischenstaatlicher Kriege ist aber keinesfalls gleichbedeutend mit einer Abnahme kriegerischer Auseinandersetzungen; es ist eher vom Gegenteil aus zu gehen. Krieg wird auch im 21. Jahrhundert ein alltägliches Phänomen darstellen. Er hat aber sein Antlitz geändert, es steht nicht mehr der Staat im Vordergrund und er ist weniger prognostizier-, plan- und steuerbar denn je. Es wird von einer “Entstaatlichung“ des Krieges und einer “Privatisierung der Gewalt“ gesprochen, im Extremfall wird ein Bild vom “molekularen Bürgerkrieg“ gezeichnet, das der Hobbes’schen Vorstellung von einem Krieg “jeder gegen jeden“ sehr nahe kommt.

Was sind nun die zentralen Veränderungen bei und in diesen Kriegen, die zur Bezeichnung “neue“ Kriege führten, im Kontext einer universellen Globalisierung stehen und unter der Notwendigkeit einer globalen “Versicherheitlichung“ zu sehen und zu bewältigen sind? Es scheint angebracht, die

---

<sup>14</sup> Vgl. Clausewitz, Carl von: Vom Kriege – Ungekürzter Text, Augsburg 1998, S. 36.

<sup>15</sup> Vgl. Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF), Uni Hamburg, 16.12.2002.

Entwicklung des Krieges der letzten Jahrzehnte und die dabei zu Tage tretenden Phänomene kurz zu beleuchten, um anschließend am Fallbeispiel Kolumbien zu prüfen, wie „neu“ dieser gewaltsame Konflikt denn tatsächlich ist. Dabei muss allerdings vorausgeschickt werden, dass die Phänomenologie der neuen Kriege naturgemäß eine simplifizierte, idealisierte Sichtweise darstellt und in den realen Konflikten nicht notwendigerweise alle Phänomene vorhanden sein müssen bzw. situationsspezifische Abarten und Varianten auftreten können.

## 2. Phänomene der „neuen Kriege“ nach Münkler

### 2.1 *Asymmetrisierung der Konflikte und kriegerischer Gewalt*

#### 2.1.1 *Asymmetrische Akteurskonstellation – Staat gegen substaatlichen Akteur*

Als erstes, wesentliches und leicht erkennbares Merkmal neuer Kriege ist die asymmetrische Akteurskonstellation anzuführen, häufig auch als „David – Goliath-Verhältnis“ bezeichnet. Im Regelfall stehen sich dabei ein Staat und (mindestens) ein nicht staatlicher Akteur gegenüber, was auch als unterschiedliche „Vergesellschaftung“ bezeichnet wird.<sup>16</sup> Sie verfügen im idealtypischen Fall nicht nur über eine höchst gegensätzliche völkerrechtliche Position, sondern auch über völlig unterschiedliche Potenziale und Ressourcen. Dadurch bedingt entwickeln sie auch diametrale Strategien und Taktiken.

Aber im Unterschied zu den bereits Jahrhunderte lang bekannten Anti-Regime-Kriegen oder Unabhängigkeitskriegen lassen sich in den „neuen“ Kriegen immer seltener primäre politische Zielsetzungen ausmachen. Die eigentliche Intention sogenannter „Kriegsherren“ oder lokaler Potentaten besteht vielmehr ganz simpel in persönlicher Bereicherung und Festigung ihrer Positionen. Ethnisch, religiös oder ideologisch fundamentierte Argumentation wird zwar häufig zur Mobilisierung der Anhängerschaft sowie zur Legitimierung des Gewalteinsatzes gegenüber der Regierung und der Öffentlichkeit verwendet, sie ist aber in den meisten Fällen eine hohle Phrase und politische Makulatur.

Während also der Staat *sui generis* als Verteidiger und Verfechter des Gemeinwohls und des politischen Status quo auftritt, orientiert sich ein Warlord profan am Profit und Ausbau seiner Macht, agiert zu Lasten der Gesellschaft und stellt durch sein ausbeuterisches Verhalten eine schwere Hypothek für die Zukunft dar.<sup>17</sup> In vielen neuen Kriegen ist aber festzustellen, dass auch oder insbesondere den Staatsführungen das Gemeinwohl nichts bedeutet. Sie missbrauchen viel mehr ihre Machtposition, um sich möglichst rasch eine durch den Ausverkauf natürlicher Ressourcen (z.B. Rohstoffe) zu bereichern und andere vom Zugriff abzuhalten. Dieser meist durch Gewalt abgesicherte Machtmissbrauch reduziert den Staat auf eine „Souveränitätshülle“, innerhalb der sich die Staatsführung austoben kann, solange sie „der Stärkere“ ist.

---

<sup>16</sup> Vgl. Daase, Christopher: *Kleine Kriege - Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert*. Baden-Baden 1999.

<sup>17</sup> Es ist allerdings erwiesen, dass in Transformationsstaaten oder besonders in Autokratien auch Staatsrepräsentanten manchmal wie „Ausbeuter“ agieren und sich nicht am Gemeinwohl orientieren.

### 2.1.2 Finanzierung neuer Kriege durch kriminelle Machenschaften

Während der Staat als Kriegspartei die Finanzierung seiner Streitmacht im idealtypischen Fall aus dem Staatshaushalt sicherstellt – nicht selten durch die Einführung einer eigenen “Kriegssteuer“ – fällt für nichtstaatliche Akteure diese Möglichkeit weg. Abgesehen von Zuwendungen durch Dritte, seien es Staaten, Angehörige der eigenen Volksgruppe im Exil oder Sympathisanten jedweder Art, finanzieren sie “ihren“ Krieg durch andere Einkommensarten.

Hinter der Devise “der Krieg hat sich selbst zu ernähren“ versteckt sich daher eine breite Palette von Finanzierungsformen, die insgesamt als illegal und kriminell bezeichnet werden können. Plünderung und Ausbeutung der Zivilbevölkerung, Waffen- und Drogenhandel, Entführung, Lösegelderpressung, die Eintreibung von Schutzgeldern oder “Steuern“ haben sich beispielsweise als lukrative Einnahmequellen erwiesen und sorgen für gefüllte Kriegskassen.

Wenn einmal so ein “Finanzierungsmodell“ in einem Konfliktraum etabliert werden konnte, fällt es den Nutznießern sehr schwer, sich mit der Rückkehr zu einer Friedenswirtschaft anzufreunden. Friedensinitiativen stoßen daher häufig auf einen erbitterten, offen oder subtil vorgetragenen Widerstand der Kriegsprofiteure, die ihre Vorteile viel mehr in der Fortführung des Krieges und der damit verbundenen “Bürgerkriegsökonomie“ gewährleistet sehen.

### 2.1.3 Strategie, Taktik und Kämpfer in neuen Kriegen

Die Asymmetrie neuer Krieg kommt neben der Unterschiedlichkeit der Akteure besonders in deren Gesamtverhalten zum Ausdruck. Während ein Staat seine Machtinstrumente Streitkräfte und Polizei, die sich zumeist aufgrund ihrer Professionalisierung, Strukturen und Doktrinen wie in einem “zwischenstaatlichen“ Krieg verhalten, gegen Aufständische und/oder Warlords einsetzt, unternimmt ein nichtstaatlicher Akteur in der Regel alle Anstrengungen, mit seinen Kämpfern “unkonventionell“ zu agieren und somit die Stärken des Gegners nicht zur Geltung kommen zu lassen. Die Strategie Aufständischer orientiert sich daher nicht daran, den Gegner im klassisch Clausewitz’schen Sinn wehrlos zu machen, indem man in einer Entscheidungsschlacht seine Streitkräfte besiegt; sie ist vielmehr darauf ausgelegt, Gefechte großen Stils zu vermeiden und statt dessen viele “Nadelstiche“ anzubringen, ohne zeitliche und räumliche Begrenzung. Psychologische Kampfführung dominiert, die Kriegskosten<sup>18</sup> des gegnerischen Staates können in inakzeptable Dimensionen getrieben werden und seine Verhandlungsbereitschaft bewirken oder die Bereitschaft zu Zugeständnissen erhöhen.

In neuen Kriegen besteht die Absicht der Kriegsherren aber weniger darin, mit der Regierung in einen Verhandlungsprozess zu treten; ihnen liegt vielmehr daran, zu einem “Angriffspatt“, einer Nichtangriffs-situation zu kommen. In so einem Zustand staatlicher militärischer Handlungsbegrenztheit oder im “Idealfall“ Handlungsunfähigkeit können sie nämlich ihren kriminellen Machenschaften und dem Ausbau ihrer Machtpositionen fortan ohne substanzielle Beeinträchtigung durch staatliche Organe nachgehen.

Die vermeintliche Stärke der staatlichen Streitkräfte ist häufig trügerisch. Hinter den Stärkeangaben versteckt sich oft die gesamte Bürokratie, die nicht zum Kampf gegen Aufständische herangezogen werden kann. Dasselbe gilt im Prinzip auch für Wehrpflichtige, die aufgrund mangelhafter

---

<sup>18</sup> Unter Kriegskosten sind nicht nur die personellen und materiellen Aufwendungen, sondern auch der mit Fortdauer eines Krieges einhergehende Ansehens-, Akzeptanz- und Loyalitätsverlust für die Machthaber in der Zivilbevölkerung sowie der gesamtwirtschaftliche Schaden zu verstehen.

Ausbildung, fehlender Motivation und oftmals auch infolge gesellschaftlicher Widerstände<sup>19</sup> nur äußerst beschränkt zur Aufstandsbekämpfung herangezogen werden können. Da *Counter Insurgency* zudem zu einer der schwierigsten militärischen Aufgaben zählt, sollte sie eine Angelegenheit professioneller Soldaten sein. Diese sind jedoch zumeist rar, da sie speziell ausgebildet und ausgerüstet sein müssen und auch im Regelfall wesentlich besser besoldet sind.

Die Streitmacht substaatlicher Akteure rekrutiert sich dagegen neben der altbekannten Guerilla, die meist über gute Ortskenntnisse verfügt und üblicherweise sehr gut motiviert ist, auch häufig aus Söldnern und Kindersoldaten. Diese sind oft aus rein finanziellen Motiven oder mangels anderer Perspektiven willfährige und brutale Handlanger von Kriegsherren.<sup>20</sup> Mit Fortschreiten der Kämpfe und Festigung der Kriegssozialisierung wird dies zu einem zusätzlichen Problem, da ihre Reintegration in eine zivile, friedliche Gesellschaft zunehmend schwieriger wird.

## 2.2 *“Schwache“ Staaten als Ursache und Phänomen neuer Kriege zugleich*

### 2.2.1 *Mangelnde Staatsmacht führt zur Erodierung des Gewalt-monopols*

Der Staat als zentraler Akteur steht zwar als “verpflichteter“ Teilnehmer neuer Kriege am Schauplatz, er verfügt aber häufig nicht über die erforderliche Konfliktlösungskapazität, um seine(n) substaatlichen Herausforderer in die Schranken zu weisen und Frieden nötigenfalls auch durch Einsatz seiner Gewaltinstrumente herzustellen. In vielen Fällen beschränkt sich nämlich die faktische Staatsmacht (von der Durchsetzung des Gewaltmonopols über das Justizwesen bis zum geordneten Fiskalsystem) auf die unmittelbare Umgebung der Hauptstadt. Weite Teile des Staatsgebietes entziehen sich ihrer Kontrolle. Dabei wären aber eine “robuste Staatlichkeit“ und korruptionsresistente politische Eliten eine *conditio sine qua non*, um sich einerseits gegen Kriegsherren oder Aufständische behaupten zu können und andererseits die Loyalität und Unterstützung der zivilen Gesellschaft zu erhalten und damit ihre Abwanderung ins Lager der “Herausforderer“ zu verhindern.

Das Denken der politischen Machthaber in schwachen, insbesondere quasi-demokratischen Staaten ist zumeist geprägt und vorrangig bestimmt vom eigenen Machterhalt und dem damit verbundenen Ressourcenzugang. Angesichts unzulänglicher eigener Potenziale führt dies häufig zu Allianzen mit diversen Gewaltunternehmern, deren Zweck in der Kompensation eigener Schwächen besteht. Allerdings ist dafür - staatspolitisch betrachtet - ein extremer hoher Preis zu bezahlen. Die Übertragung staatlicher Sicherheits- und Ordnungsaufgaben an private Gewaltunternehmer führt nämlich nicht nur zur Preisgabe eines Fundamentes moderner Staaten, des Gewaltmonopols. Die Abtretung staatlicher Befugnisse ist meist auch mit der “Preisgabe“ der Zivilbevölkerung verbunden, die somit den Forderungen und unterschiedlichsten Begehrllichkeiten dieser privaten Kriegsherren zumeist hoffnungslos ausgeliefert ist.

---

<sup>19</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang den Widerstand serbischer Mütter gegen den Einsatz ihrer Söhne im Kosovo 1999 oder die russische Organisation „Mütter gegen den Krieg“, die heftig gegen einen Einsatz von Wehrpflichtigen in Tschetschenien protestiert.

<sup>20</sup> Weltweit wird die Zahl der Kindersoldaten auf 500.000 geschätzt. „Sie kämpfen besser als Erwachsene, klagen und essen weniger und sind mit einem geringen Sold zufrieden.“ Vgl. Loyal. Das deutsche Wehrmagazin. Nr. 5/2003.

### 2.2.2 *Entstaatlichung des Krieges und Privatisierung der Gewalt*

Im Verlauf der letzten Jahrhunderte wurde der Staat als Monopolist des Krieges, als die einzige Entscheidungsinstanz über Krieg oder Friede gesehen. Mit der Zunahme innerstaatlicher bewaffneter Konflikte wurde ihm diese Rolle jedoch immer mehr von Aufständischen streitig gemacht. Neue Kriege in schwachen Staaten drängen diese eindeutig in eine strategische Defensive. Nicht die Staatsführung bestimmt, ob Krieg geführt wird oder Friede herrscht – sie hat dafür zu wenig Gestaltungspotenzial. Die Kriegsherren sind es, die entscheiden, ob ein eher friedlicher oder eher kriegerischer Zustand besteht. Die Grenzen zwischen diesen verschwinden nämlich immer mehr, da es seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs keine offenen Kriegserklärungen (völkerrechtlich gar nicht vorgesehen zwischen staatlichem und substaatlichem Akteur) gibt.

Für diese "Entstaatlichung" des Krieges ist neben der Übertragung staatlicher Aufgaben an private Kriegsunternehmer auch die Erhebung lokaler Potentaten verantwortlich, welche die Schwäche des Staates als ideale Gelegenheit sehen, ihre eigene Machtposition auszubauen, ungestört ihren häufig auch kriminellen Machenschaften nachgehen zu können und sich zu Lasten der Gesellschaft völlig ungehemmt und meist unter Anwendung brutalster Methoden zu bereichern. Sie folgen nur selten staatspolitischen Motiven wie etwa dem Sturz der Regierung mit anschließender Machtübernahme. Ihre Absicht besteht zumeist vielmehr darin, diesen Zustand staatlicher Schwäche zu prolongieren, um möglichst lange Nutznießer dieser Mankos und Defizite sein zu können.<sup>21</sup>

Die Kernfrage bei der Entstaatlichung der Kriege besteht darin, wer das Gesetz des Handelns und somit auch über Krieg oder Friede bestimmt. Solange ein im neuen Krieg befindlicher Staat nicht aus eigenem Vermögen oder mit Unterstützung Dritter in der Lage ist, dem Treiben der Kriegsherren ein Ende zu setzen oder es zumindest auf ein nicht staatsbedrohliches Ausmaß zu reduzieren, solange werden die Warlords oder Aufständischen darüber bestimmen, wann, wo und in welcher Form organisierte Gewalt ausgeübt wird und damit auch, ob Krieg oder Friede herrscht.

Im Schatten solcher Entwicklungen kann häufig die Bildung von Bürgerwehren oder Selbstverteidigungsgruppen als Begleitphänomen beobachtet werden. Ihre Absicht besteht im Regelfall im Schutz des Lebens und des Eigentums der Bevölkerung vor Willkür und Gewalt. Sie versuchen, die Schutzfunktion des Staates in bestimmten, meist lokal abgrenzbaren Gebieten zu übernehmen. In wie weit dies mit den staatlichen Organen akkordiert ist oder nicht scheint eher von sekundärer Bedeutung zu sein. Viel wichtiger erscheint in diesem Kontext, dass eine weitere Gruppierung in einem bewaffneten Konflikt das Gewaltmonopol des Staates durchbricht und mit Fortgang der Kampfhandlungen eine Verselbständigung erfahren kann, die einem Friedensprozess und der Stärkung des Staatswesens hinderlich sein mag.<sup>22</sup>

### 2.2.3 *Die "Enthegung" des Krieges und die Zivilbevölkerung als Opfer*

Die Staatenbildung in Europa nach dem Westfälischen Frieden 1648 und die zahlreichen folgenden Kriege zwischen diesen Staaten waren vermehrt vom Gedanken einer "Hegung" des Krieges begleitet. Vermutlich weniger aus humanitären Gründen als aus der puristischen Absicht heraus, den Aufwand für einen Krieg zu limitieren und ihn somit auch weiterhin "leistbar" zu halten. Mit der Bildung stehender Heere wurde es zunehmend möglich, Kriege zeitlich und räumlich zu begrenzen und die Zivilbevölkerung aus dem eigentlichen Kampf-geschehen herauszuhalten. Clausewitz sah in diesem Zusammenhang eine Dreiteilung zwischen Politik, Militär und

---

<sup>21</sup> Als Beispiel kann hier Afghanistan angeführt werden, dessen zentrales staatspolitisches Problem nach der US-Intervention 2001 in der mangelnden Durchsetzungsfähigkeit der Regierung Karsai gegenüber lokalen Fürsten und Kriegsherren besteht.

<sup>22</sup> Münkler spricht in diesem Zusammenhang von einer „Autonomisierung von Gewaltformen“.

Bevölkerung, der die Aufgabe der Ressourcenbereitstellung für einen Krieg zufiel. Durch das gezielte Herbeiführen einer Entscheidungsschlacht zwischen den regulären Armeen sollte rasch ein siegreiches Ende erreicht werden

Schon die bisherigen innerstaatlichen Kriege zeigten, dass sie nach anderen – oder besser gesagt: keinen völkerrechtlich anerkannten - Regeln ablaufen und zu einem Paradigmenwechsel in der Kriegführung führten. Neben verschiedenen Aspekten ist dabei als zentrales Merkmal die gezielte Einbeziehung der Zivilbevölkerung im Konfliktraum zu erkennen, was zu einer Umkehr der Opferbilanz führte. Waren nämlich bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs 90% der im Zuge von Kampfhandlungen Getöteten Angehörige von Streitkräften, verkehrte sich dies ins Gegenteil. Diese gezielt betriebene “Entfesselung“ des Krieges als Wesensmerkmal des Partisanenkrieges<sup>23</sup> ist auch in den neueren Konfliktkonstellationen eindeutig fest zu stellen. Repressives Vorgehen und hoher Leidensdruck, der auf der Zivilbevölkerung lastet, rufen dabei häufig massive Flüchtlingsbewegungen innerhalb eines Staatesgebietes oder in die angrenzenden Länder hervor.

Eine zwangsläufige, durch Ressourcenerschöpfung auf einer oder beiden Seiten bedingte Einstellung der Kampfhandlungen ist in neuen Kriegen nicht erkennbar. Es gelingt den Akteuren durch ausbeuterisches Verhalten, externe Unterstützung sowie Ausschöpfung sämtlicher krimineller Finanzierungsmöglichkeiten auch unter Nutzung regionaler/globaler Netzwerke immer wieder, Mittel für die Fortsetzung des Kampfes aufzutreiben.

#### *2.2.4 Transnationaler Charakter neuer Kriege und das Engagement externer Dritter*

Bedingt durch die mangelnde Kontrollmöglichkeit des Staates sowie durch ethnisch, religiös oder ideologisch, möglicherweise auch nur kriminell fundamentierte grenzüberschreitende Beziehungen der Kriegsherren, ist bei innerstaatlichen bewaffneten Konflikten häufig die gezielte Einbeziehung benachbarten Territoriums erkennbar. Die Möglichkeiten reichen dabei von der Nutzung als Rückzugs- und Aufmarschraum über die Errichtung von Ausbildungslagern bis zum Waffen-, Menschen- und Rauschgiftschmuggel. Aber auch Flüchtlingsbewegungen aus einem Kriegsgebiet heraus führen zu einer Involvierung von Nachbarstaaten und unterstreichen den grenzüberschreitenden Charakter innerstaatlicher Kriege. Es macht dabei keinen erkennbaren Unterschied, ob in der Auseinandersetzung politische und/oder kriminelle Ziele verfolgt werden.

Nur in den seltensten Fällen sind Regierungen schwacher Staaten, die sich in einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt befinden, in der Lage, diesen ohne externe Unterstützung beizulegen. Hilfe kann dabei von internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, oder anderen Staaten bzw. Staatengruppen kommen. In der Regel ist sie aber an Konditionen gebunden, die den Handlungsspielraum des betroffenen Staates im Verhalten gegenüber den Kontrahenten, aber auch bei der Gestaltung der Nachkriegsordnung, maßgeblich einschränken können. Externe Hilfe muss aber nicht zwangsläufig den Regierenden zugute kommen, es können auch Aufständische unterstützt werden, v.a. dann, wenn mit dieser Hilfe ein Sturz der Regierung verfolgt wird.

### **3. Der Krieg in Kolumbien als Prototyp neuer Kriege?**

“Die Enthegung des Krieges, die Diffusion der Gewalt bis in die äußersten Enden des gesellschaftlichen Kapillarsystems hat die neuen Kriege über die Unbestimmbarkeit ihres Anfangs

---

<sup>23</sup> Vgl. Schmitt, Carl: Theorie des Partisanen – Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen, Berlin 1963, S. 17.

wie Endes hinaus konturlos werden lassen. [...] Der innergesellschaftliche Krieg in Kolumbien ist das wohl prominenteste Beispiel für diese Diffusion ...“.<sup>24</sup>

### **3.1 Eine Bestandsaufnahme des Konfliktbildes**

Kolumbiens Geschichte der letzten zwei Jahrhunderte kann nicht als Friedensepoche gesehen werden. Zahlreiche Bürgerkriege nach der Unabhängigkeit 1819 und der unter dem Begriff “La Violencia“ subsumierte Gewaltprozess zwischen 1949 und 1958 forderten unzählige Opfer. Gerade den Gewaltexzessen der letztgenannte Periode fehlte das ordnende politische Ziel, das zu einer Neuordnung und dauerhaften Stabilisierung dieses Staates hätte führen können.

Das Entstehen einer linksgerichteten Aufstandsbewegung Anfang der siebziger Jahre stellte Lateinamerika keine Besonderheit dar. Atypisch ist mittlerweile jedoch, dass sie noch zu keinem finalen Zustand wie etwa in Nicaragua, El Salvador oder Panama führte, sondern vielmehr zu einem “Dauerzustand“ wurde und in ihrem Gefolge weitere Gewaltakteure generierte.

### **3.2 Akteure und Zielsetzungen im kolumbianischen Gewaltkonstrukt**

Es fällt nicht leicht, sich einen Überblick über die Gewaltakteure in Kolumbien, deren Zielsetzungen und Strategien sowie interdependente Entwicklungen zu verschaffen. Bemerkenswert ist, dass sie teilweise Untergruppen bilden, dass selten klare Trennlinien und häufig ein ambivalentes Verhältnis zwischen einigen von ihnen besteht. Vor allem ist aber zu bemerken, dass keine klassisch dichotome Konflikt-konstellation existiert - etwa Staat gegen aufständische Gruppierung - sondern ein Akteursgeflecht mit variabler Geometrie vorzufinden ist.

Für eine erste Betrachtung sind zumindest drei Gewaltakteure anzuführen: der Staat, die Guerilla sowie die mafiaähnlichen paramilitärischen Gruppierungen.

#### **3.2.1 Zum Staat Kolumbien als “verpflichtete“ Konfliktpartei**

Auch wenn Kolumbien über alle wesentlichen Elemente einer Demokratie verfügt, so weist es als moderner Staat doch eine erhebliche Zahl an funktionalen Defiziten auf, die einer Beendigung des bewaffneten Konfliktes entgegenstehen. An erster Stelle ist hier darauf hinzuweisen, dass der Staatsbildungsprozess zwar einen formalen Abschluss fand, aber materiell nie voll umgesetzt wurde. Was nützt eine ideal(istisch)e Verfassung, wenn die Realität des Alltags das Gegenteil beweist? Nimmt man als Kernfunktionen des Staates den Schutz der Bevölkerung vor äußeren und inneren Gefahren und einen Interessensausgleich zwischen den einzelnen Gruppierungen, so kann im Falle Kolumbiens nur sehr begrenzt von einem funktionsfähigen Staat gesprochen werden. So ist es etwa im bisherigen Verlauf zu keiner Zeit gelungen, das Gewaltmonopol im gesamten Souveränitätsgebiet auch nur annähernd durchzusetzen. Auch das Kompensationsbemühen, Schutzaufgaben etwa an lokale ländliche Sicherheitskooperativen zu delegieren, stellte keine taugliche Lösung dar. So hatte der letzte Versuch Mitte der 90er Jahre zu einer Verselbständigung der Gewalt geführt und in einem eskalierenden, enthemmten Desaster geendet.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> Siehe Münkler a.a.O. S. 31f.

<sup>25</sup> Dieser Versuch war vom derzeitigen Präsidenten Uribe als Gouverneur der Provinz Antioquia gestartet worden. Ähnlich negative Erfahrungen sind aber auch aus Guatemala und El Salvador bekannt. Vgl. McDermott, Jeremy: Colombia imposes democratic authority. In: Jane's Intelligence Review, Oktober 2002, S. 21.

Die Auswirkungen dieser mangelhaften Schutz- und Ordnungsfunktion des Staates äußern sich beispielsweise in 4.000 zivilen Gewaltopfern pro Jahr, in gezählten 3.000 Entführungen etwa im Jahre 2001 und in einer Gewaltstatistik, die weltweit betrachtet Kolumbien an zweiter Stelle hinter El Salvador sieht.<sup>26</sup> Wenn außerdem als Konsequenz einer schwachen Justiz lediglich fünf Prozent der angezeigten Verbrechen tatsächlich vor Gericht enden, der Staat nur annähernd 50% seines Souveränitätsgebietes real unter Kontrolle hat<sup>27</sup> und die "Kosten" der florierenden Korruption auf ungefähr zwei Prozent des BIP<sup>28</sup> geschätzt werden, dann kann nicht von einem "starken" Staat gesprochen werden.

Als größtes staatliches Defizit im Bereich des Interessenausgleiches ist eine bislang verabsäumte tiefgreifende Landreform anzusprechen, welche die generell ungleiche Verteilung der Ländereien zwischen einer vergleichsweise kleinen Gruppe von Latifundisten und Millionen von Bauern mildern und gerade den etwa 800.000 vom Drogenanbau lebenden Bauern das Überleben garantieren könnte. Darüber hinaus ist aber anzusprechen, die unverändert enormen sozio-politischen Sprengstoff bietet.<sup>29</sup> Die Exekution der Wehrpflicht, die nur auf den Schultern der Armen und Ungebildeten lastet, kann als zweites Problemfeld exemplarisch angeführt werden.

Dennoch ist bei der kolumbianischen Staatsführung davon auszugehen, dass sie am Gemeinwohl interessiert ist und versucht, den Staat als politische Organisationsform zu stärken und nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit den demokratischen Frieden zu suchen.

Jede Regierung Kolumbiens sieht sich im Kontext dieser Verhältnisse aber mit mehreren Kontrahenten konfrontiert, die aus unterschiedlichen Motiven und Interessen den Staat bekämpfen oder seine Sanktions- und Durchsetzungsfähigkeit schwächen wollen. An vorderster Stelle rangiert die Guerilla, die zumindest programmatisch die politische Führungsrolle anstrebt und diese Absicht seit Jahrzehnten auch gewaltsam verfolgt.

### 3.2.2 *Die Guerilla als Kontrahent des Staates*

Schon Mitte der 60er Jahre entstand eine revolutionäre Widerstandsbewegung, die sich vor allem in den auch heute noch aktiven Gruppierungen FARC und ELN manifestierte. Während die FARC bis in die 90er Jahre als militärischer Arm der Kommunistischen Partei galt und erst später ein eigenes politisches Profil gewann, indem sie sich auf die infolge ihres agrarischen Kolonisationsinteresses auf die Koka- und Schlafmohnanbaugebiete konzentrierte,<sup>30</sup> ist die linksgerichtete ELN vom Ideal der "nationalen Befreiung" geprägt und hat sich als ideologischer Gegenspieler der FARC etabliert.<sup>31</sup>

Die Einflusszonen der beiden Guerillaorganisationen erstrecken sich über etwa 50% des schwach besiedelten kolumbianischen Territoriums. Allerdings verlagert v.a. die FARC in letzter Zeit ihre Aktivitäten zunehmend auch in die städtischen Ballungszentren, in denen 70 % der Bevölkerung

---

<sup>26</sup> Vgl. Sweig, Julia E.: What Kind of War for Columbia? In: Foreign Affairs, September/Oktober 2002, S. 123ff sowie Zinecker, Heidrun: Kolumbien – Wie viel Demokratisierung braucht der Frieden? HSFK Report 2/2002, S. 1.

<sup>27</sup> Vgl. Sweig a.a.O. S. 132ff.

<sup>28</sup> Vgl. McDermott a.a.O. S. 23.

<sup>29</sup> Vgl. Benedikter a.a.O. S. 656.

<sup>30</sup> Zu dieser Thematik ausführlich vgl. Miguel Gamboa, Politische Theorie und Gewalt Wege aus dem kolumbianischen Labyrinth, Shaker Verlag, Aachen 2002.

<sup>31</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang die übersichtliche Darstellung der Konfliktakteure in Zinecker a.a.O. S.7ff sowie S. 15.

leben.<sup>32</sup> Sowohl FARC als auch ELN verfolgen das politische Ziel der Machtergreifung, wenngleich sie realpolitisch erkannt haben dürften, dass ihre Potenziale dazu nicht ausreichen. Ungeachtet dessen versuchen sie, ihren Einfluss sukzessive durch systematische Gewaltausübung zu stärken, was staatlicherseits vorübergehend sogar zur Einrichtung einer etwa 40.000 km<sup>2</sup> großen Autonomiezone (als Bedingung für weitere Friedensgespräche) führte, die unter Kontrolle der FARC stand. Die negativen Auswirkungen führten allerdings rasch zur vorzeitigen Beendigung dieses Experimentes Anfang 2002.

### 3.2.3 *Paramilitärische Gruppierungen*

Ein dritter Akteur, der kollektiv, systematisch und am Land wie in der Stadt Gewalt ausübt, sind die sogenannten *paramilitares*, die für den überwiegenden Teil der politisch motivierten Tötungsdelikte verantwortlich sind.<sup>33</sup> Sie sehen sich als Gegenspieler der Guerilla, unterstützen in ihrem Vorgehen den Staat aber nur tendenziell, da sie teilweise selbstständige Ziele verfolgen, die den Staatsinteressen diametral entgegen stehen können. War ihre ursprüngliche Intention in der "Befreiung von den Linken und der Guerilla" zu sehen, so entstand in weiterer Folge auch eine Symbiose mit Drogenbaronen, die ihre vermehrt territorialen Besitztümer mit Hilfe der Paramilitärs gegen die Aufständischen zu schützen trachten.

Als größte und bedeutendste Gruppierung ist dabei die auch auf nationaler Ebene organisierte AUC (*Autodefensas Unidas de Colombia*) anzuführen, die sich zunehmend als politischer Akteur zu etablieren versucht und Vorbedingungen für Verhandlungen mit der Regierung stellt. Während 1999 noch von etwa 700 Organisationen mit geschätzten 5.000 Anhängern ausgegangen wurde,<sup>34</sup> hat sich deren Zahl innerhalb weniger Jahre zumindest verdoppelt.<sup>35</sup> Sie gewinnen zunehmend an Einfluss, werden von der Armee nicht ernsthaft bedroht, von der Geschäftswelt unterstützt und mit Drogengeldern finanziert.<sup>36</sup>

### 3.2.4 *Selbstverteidigungsgruppen und die Bewegung für "Soziale Säuberung" als weitere Gewaltakteure*

Aus einem legitimen Schutzbedürfnis abgeleitet und angesichts des öffentlichen Versagens ein erklärbares Substitut staatlicher Ordnungsgewalt stellen die Selbstverteidigungsgruppen (*autodefensas*) ein bereits historisches Phänomen dar. In der Stadt als Milizen bezeichnet, verfolgen sie den Schutz des Lebens und Eigentums, haben allerdings eine umfangreiche Diversifizierung erfahren, die sie häufig in die Nähe der *paramilitares*, manchmal aber auch der Guerilla rückt.

Darüber hinaus ist noch die Bewegung *limpieza social* (soziale Säuberung) zu erwähnen, die sich, einer eigenen Ideologie folgend, zum Ziel gesetzt hat, den Staat von "Nicht-Lebenswerten" zu "befreien". In ihrem Selbstverständnis als "Säuberer" sehen sich als die Proponenten der Bewegung als Unterstützer des Staates, dessen offizielle Organe (insbesondere die Polizei) sich nicht deutlich genug davon distanzieren oder möglicherweise manchmal sogar mit ihnen kooperieren.<sup>37</sup>

---

<sup>32</sup> Vgl. NZZ 21.10.2002: Kolumbiens ruraler Krieg schwappt in die Stadt über. Häuserkampf in einer Vorstadt von Medellín. Julia Sweig berichtet von einer Schätzung des kolumbianischen Geheimdienstes, der zu Folge bereits 10.000-15.000 FARC-Kämpfer in oder in der Nähe der Städte positioniert sein sollen. Sweig, a.a.O. S. 127.

<sup>33</sup> Vgl. Zinecker a.a.O. S. 11.

<sup>34</sup> Vgl. Bendedikter: Kolumbien. In: ÖMZ 5/99 S. 653.

<sup>35</sup> Vgl. McDermott a.a.O. S. 23.

<sup>36</sup> Vgl. Sweig a.a.O. S. 131.

<sup>37</sup> Vgl. Zinecker a.a.O. S. 13f.

### 3.3 Strategien, Verfahren, Finanzierung der Gewaltakteure

Die Regierung Kolumbiens unter Präsident Uribe versucht nach dem Scheitern bisheriger Friedensverhandlungen, dem Problem der Guerilla mit einer "Gewaltstrategie" zu begegnen. Unterstützt wird sie dabei von den USA, die in einer extensiven Auslegung des militärisch dominierten *Plan Colombia* nicht nur materielle Hilfe leisten, sondern auch Instrukteure für die Streitkräfte stellen und möglicherweise hinkünftig im Rahmen ihres globalen Kampfes gegen den Terror auch mit eigenen Kräften wirksam werden könnten.<sup>38</sup> Damit scheint ein rasches Einlenken der Staatsmacht gegenüber den Aufständischen ziemlich unwahrscheinlich zu sein, da sie sich in der Position des Stärkeren wähnt und auch die erforderlichen Ressourcen für das Vorgehen der Streitkräfte gesichert sind.

Die Guerilla, im speziellen die FARC, verfolgt dagegen eine Destabilisierungs- und Abnutzungsstrategie, die den Krieg nicht nur "vor die Türen der Reichen" und somit in die Städte tragen soll,<sup>39</sup> sondern durch Einschüchterung und Terror gegenüber Staatsrepräsentanten auf lokaler Ebene (Bürgermeister, Richter) einem steigenden staatlichen Durchsetzungsvermögen zu begegnen versucht. Durch Angriffe auf Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen, aber auch mittels Entführungen bei der Mittel- und Oberschicht, soll Verunsicherung hervorgerufen und ökonomischer Schaden verursacht werden.<sup>40</sup> Dieses physische und psychische Abnutzungsdenken folgt dabei in seiner Grundkonzeption dem Muster vieler Unabhängigkeits- oder Anti-Regimekriege.

Der jahrzehntelange Guerillakrieg wird mit einer kriminellen, teilweise quasi-staatlichen "Mischfinanzierung" sichergestellt. Es erscheint müßig, in einem absoluten Graubereich mit Zahlen zu operieren. Tatsache dürfte jedoch sein, dass die Kriegskasse mit Einnahmen aus dem illegalen Drogenhandel aus Lösegeld- und Schutzgelderpressung, dem Einheben einer "Kriegssteuer" von multinationalen Konzernen oder Großgrundbesitzern und eines "Zehents" (10%-Steuer) in von der FARC oder ELN kontrollierten Gebieten und ähnliche Finanzquellen voll gefüllt ist. So gingen Schätzungen bereits 1994 davon aus, dass jedes Kriegsjahr einen Gewinn von 500 Mio USD für FARC und ELN brächte.<sup>41</sup>

Die Grundorientierung der paramilitärischen Gruppierungen könnte als "Strategie der Koexistenz" bezeichnet werden. Nachdem sie durch ihr entschlossenes und rücksichtsloses Vorgehen gegen die Guerilla dem Staat nützliche Dienste erweisen, erwarten sie sich im Gegenzug eine besondere "Toleranz", die ihnen den nötigen Freiraum für ihre "Geschäftstätigkeiten" bietet. Ihre finanzielle Unabhängigkeit, die großteils auf den Zuwendungen von großgrundbesitzenden Drogenhändlern fußt, die von ihnen gegen die Guerilla geschützt werden, verschafft ihnen dabei großen Handlungsspielraum auch gegenüber dem Staat. Darüber hinaus sind sie aber auch in der Lage, lokale Macht auszuüben und daraus entsprechenden Profit zu lukrieren.

Einen ähnlichen Legitimationsanspruch reklamiert auch die *limpieza social* für sich, die aus ihrer Perspektive jene für das "Staatswohl" erforderlichen Zusatzaufgaben übernimmt, die dieser zu erledigen nicht fähig oder gewillt ist. Diese organisierte Form der Selbstjustiz oder der "Freiraum für Verbrechen und Kriminalität jeder Art" ist eine besonders bedenkliche Form der Durchbrechung des Gewaltmonopols, da sie nicht selten auf die Akzeptanz von Teilen der Gesellschaft stößt und den Polizeikräften manchmal "lästige Arbeit" abnimmt. Die Strategie dieser Gruppierungen – insofern überhaupt eine solche angenommen werden kann – besteht vermutlich darin, eine möglichst hohe Akzeptanz in der Gesellschaft zu erzielen und bestmöglich mit offiziellen Stellen zu

---

<sup>38</sup> Vgl. McDermott a.a.O. S. 21f.

<sup>39</sup> Vgl. Benedikter a.a.O. S. 653.

<sup>40</sup> Vgl. McDermott a.a.O. S. 22f.

<sup>41</sup> Vgl. Benedikter a.a.O. S. 657f.

kooperieren, um den Nimbus des Nützlichen und Notwendigen zu erhalten und staatliche Gegenmaßnahmen erst gar nicht entstehen zu lassen.

### **3.4 Träger der Kampf- bzw. Gewalthandlungen und Rolle der Zivilbevölkerung**

Angesichts der Gesamtbevölkerung von schätzungsweise 40 Millionen und eines Staatsgebietes von 1,1 Millionen km<sup>2</sup> wird der eigentliche Kampf von einer relativ geringen Zahl bewaffneter und organisierter Kämpfer ausgetragen. So schätzt man, dass auf Seite der FARC etwa 20.000, bei der ELN ungefähr 5.000 Mann für bewaffnete Einsätze zur Verfügung stehen. Die Stärke der Streitkräfte mit ca. 135.000 Soldaten, die infolge des Versagens der Polizei die Hauptlast der Guerillabekämpfung tragen, ist nur auf den ersten Blick beeindruckend. Zieht man nämlich davon die Wehrpflichtigen und durch sonstige Einsätze bereits gebundenen Kräfte ab, so verbleiben höchstens 35.000 Soldaten, die für einen Anti-Guerillakrieg verfügbar wären. Stellt man dem außerdem die Erfahrungen aus der Aufstandsbekämpfung in El Salvador und Guatemala gegenüber, wo ein Stärkeverhältnis von zehn regulären Soldaten gegenüber einem Aufständischen zu deren Niederwerfung in tropischen Waldgebieten als erforderlich festgestellt wurde,<sup>42</sup> wird die relative Schwäche der Armee – völlig abgesehen von doktrinellen, strukturellen und sonstigen Problemen – offenkundig. Dazu ist weiters anzumerken, dass sich die Kampfhandlungen mit wechselnder Intensität bereits über Jahrzehnte erstrecken und ständig dementsprechend hohe Kosten und Schäden verursachen.

Die Kampfmoral scheint – wie meist bei innerstaatlichen Konflikten – auf Seite der Aufständischen wesentlich besser zu sein als bei den regulären Truppen. Allerdings dürfte das in hohem Maße auch auf deren “Freiheiten“ und Freiräume zurückzuführen sein, die ihnen ein überdurchschnittliches Einkommen bescheren und einen in jeder Hinsicht “unkonventionellen“ Lebenswandel ermöglichen. Das Selbe kann auch bei den Paramilitärs und der Bewegung der “Säuberer“ angenommen werden.

Leidtragender der Auseinandersetzungen und Gewaltakte ist auch in Kolumbien primär die Zivilbevölkerung: Es beginnt damit, dass viele Regionen des Landes nur unter Inkaufnahme eines hohen Risikos bereist werden können. Überall lauert die Gefahr entführt zu werden, dass illegale Wegegebühren erpresst werden oder dass man im Extremfall willkürlich ermordet wird. Die kolumbianische Gesellschaft lebt permanent im Spannungsfeld zwischen den einzelnen Gewaltakteuren und läuft jederzeit Gefahr, “zwischen die Fronten“ zu geraten. Wer auch nur in den Verdacht kommt, mit der Guerilla zu sympathisieren, wird zum Ziel der Paramilitärs. Selbst wenn in den Einflusszonen der Guerilla die individuelle Lebensgefahr geringer sein mag, so ist dennoch jeder Einzelne etwa der Schutzgelderpressung, “Steuereinhebung“ und persönlichen Unterdrückung völlig ausgeliefert. Die jahrzehntelangen Kämpfe haben mittlerweile auch zu geschätzten zwei Millionen Inlandsvertriebenen geführt.

Vor allem aber ist die Etablierung einer “Friedenswirtschaft“, die sich an Prosperität und regulärem Gewinn orientiert, unmöglich. So werden die durch die permanenten Gewaltakte verursachten Kosten für den Staat auf 11,4% des BIP geschätzt. Der Rückgang der Privatinvestitionen etwa 1999 um 65% bedeutete einen weiteren Verlust von 4,1% des BIP.<sup>43</sup>

In diesem Allgemeinzustand omnipräsenter und unkontrollierter Gewaltausübung verfestigen sich die Strukturen der Bürgerkriegsökonomie, die eine Rückkehr zur Normalität erheblich erschweren,

---

<sup>42</sup> Vgl. Benedikter a.a.O. S. 653.

<sup>43</sup> Vgl. Zinecker a.a.O. S. 1.

da die Profiteure in Gestalt der Paramilitärs, aber auch der Guerilla und anderer Gewaltakteure, dies zu verhindern trachten.

### **3.5 *“Überschwappeneffekte“ und hoher Gewaltpegel***

Wie in ähnlichen innerstaatlichen Konflikten bemerkbar, hat auch der kolumbianische längst auf die Umgebung übergegriffen. So ist es für die Guerilla kein Problem, sich in Bedrängnis auf umliegende Gebiete etwa in Ecuador und Panama zurückzuziehen. Die keinesfalls gefestigten Demokratien in den meisten Anrainerstaaten sehen sich durch Flüchtlingsbewegungen, Waffen- und Drogenschmuggel, Kidnapping und dergleichen permanent mit der Gefahr der Destabilisierung konfrontiert. Als Besonderheit der Situation in Kolumbien ist neben der vernetzten Konfliktstruktur ein extrem hoher Gewaltpegel mit 75 Tötungsdelikten pro 100.000 Einwohner etwa im Jahre 1996 fest zu stellen. Allerdings gelten nur 13% der Tötungsdelikte als politisch motiviert; der weitaus größte Teil ist auf rein kriminellen Hintergrund und sonstige Motive zurückzuführen.<sup>44</sup>

Der langjährige und mehrfach neu belebte Friedensprozess war immer wieder zum Scheitern verurteilt, zu groß waren entweder die Positionsdifferenzen der Akteure oder zu gering der jeweilige Verhandlungsspielraum. Außerdem ist keinesfalls auszuschließen, dass Verhandlungen und deren Scheitern auch Teil der Strategie eines Akteurs waren und das Interesse an einem dauerhaften Frieden sich bei manchen sehr in Grenzen hält.

## **4. Resümee**

### **4.1 *Zahlreiche Phänomene neuer Kriege erkennbar***

In einer retrospektiven Zusammenschau des “Gewalt- und Kriegsprozesses“ in Kolumbien können zweifellos eine Menge jener Phänomene identifiziert werden, die Münkler als symptomatisch für “neue“ Kriege ansieht. Diese reichen von der asymmetrischen Akteurskonstellation Staat – Guerilla und deren unterschiedlichen Strategien über die transnationalen Auswirkungen der Kampfhandlungen, welche die Nachbarstaaten mit einbeziehen, über die zunehmende Involvierung krimineller Elemente bis zur leidenden Zivilbevölkerung. Dabei ist festzuhalten, dass viele dieser Merkmale bereits aus der langjährigen Guerilla-Kampfführung der FARC und ELN herrühren. Allerdings lässt sich keinesfalls ausschließen, dass zu der primär politischen Orientierung der Elite mittlerweile auch handfeste ökonomische Interessen gekommen sind. In dieser Gemengelage aus ambivalenten Interessen erscheint es schwierig, zu adäquaten Vermittlungs- und Lösungsansätzen zu kommen, da sie immer mit einem Teil der Vorstellungen kollidieren werden.

### **4.2 *Der “schwache“ Staat als Hauptproblem***

Ursache und zentrales Problem des innerstaatlichen Konfliktes ist zweifelsohne die Schwäche des Staates Kolumbien. Die Unterstützung durch die USA stärkt ihn nur vordergründig, da sie gleichzeitig Abhängigkeiten bewirkt und den eigenen Handlungsspielraum zunehmend einschränkt. Vor allem scheinen die strategischen Handlungsoptionen der Regierung gegenüber der Guerilla auf die von den USA präferierte Militarisierungs- und somit Gewaltstrategie zu schrumpfen.

---

<sup>44</sup> Vgl. Sweig a.a.O. S. 137f.

Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheitsapparate, insbesondere des Militärs, weisen auf die Fortsetzung und Intensivierung der von Präsident Uribe eingeschlagenen Gewaltstrategie hin. Die Entwicklung knapp vor Jahresmitte 2003 weist auf eine Gewalteskalation hin. Dem forcierten Vorgehen der Streitkräfte stehen kompromisslose Aktionen der FARC gegenüber.<sup>45</sup> Überlegungen der Regierung, neuerlich eine Art Hilfspolizei durch die Bewaffnung von vorerst geschätzten 15.000 Bauern aufzustellen, welche die regulären Sicherheitskräfte in den Aufstandsgebieten unterstützen sollen, stellen abermals ein ambivalentes Unterfangen dar. Einem möglichen Sicherheitsgewinn steht dabei die Gefahr der abermaligen Verselbständigung der Gewalt gegenüber.

Ob die kolumbianische Regierung mit den derzeitigen Aktivitäten tatsächlich an Stärke gewinnen bzw. die Initiative erringen kann, bleibt abzuwarten, da aus vielen anderen innerstaatlichen Konflikten bekannt ist, dass eine kohärente Gesamtstrategie, die zu den Wurzeln vordringt und nicht nur die Symptome bekämpft, unerlässlich ist.<sup>46</sup>

Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass Kolumbien als Staat zwar viele Defizite hat, aber nicht jene Zerfallerscheinungen aufweist, wie sie gerade bei manchen bewaffneten Konflikten in Afrika vorzufinden sind. Bei aller reduzierten Handlungsfähigkeit der Armee ist sie doch ein "diszipliniertes" und professionelles Machtinstrument der Regierung, das sich wesentlich von marodierenden Banden unterscheidet, die in neuen Kriegen auch auf Seite des Staates anzutreffen sind.

#### ***4.3 Mehrfache Durchbrechung des Gewaltmonopols durch private Gewaltakteure***

Als Besonderheit und somit auch als "neu" im gegenständlichen Sinn sind die unkontrollierte Ausbreitung organisierter Gewalt in Form der Paramilitärs, der "Säuberer" und sonstiger privater Gewaltakteure anzusehen. Ihr Entstehen im Gefolge der jahrzehntelangen Guerilla-Kämpfe stellt ein spezifisches, aber auch prototypisches Phänomen neuer Kriege dar. Ihre politische Argumentation scheint nur Vorwand zur Legitimierung ihrer kriminellen und staatsunterminierenden Aktivitäten zu sein. Die damit einhergehende systematische Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols zur Schaffung und Absicherung des Freiraums dieser Akteure oder ihrer Auftraggeber kann auch als Autonomisierung privater Gewalt bezeichnet werden. In Verbindung mit der Verfestigung der Bürgerkriegsökonomie, welche die derzeitigen Profiteure in einem Friedenszustand zweifellos zu Verlierern machen würde, ergibt sich daher insgesamt eine bis auf Weiteres unüberwindbare Hürde auf dem Wege der Deeskalierung des Konflikts.

#### ***4.4 Unpolitische, individuelle Gewalt als staatliche Herausforderung***

Als besonderes Hindernis bei der Herbeiführung stabiler und ruhiger Verhältnisse ist jedoch noch einmal die hohe Gewaltbereitschaft vieler Individuen anzuführen, der nur durch ein funktionierendes Justiz- und Sicherheitswesen beizukommen wäre.

Die wichtigste Voraussetzung, um den bewaffneten Konflikt zumindest eindämmen zu können, besteht neben einem funktionierenden Staat mit einer korruptionsresistenten Elite in der breiten Unterstützung staatlicher Gegenmaßnahmen durch die Gesellschaft. Diese jedoch verhält sich,

---

<sup>45</sup> Vgl. NZZ vom 7.5.2003: „Farc-Banditen in Kolumbien töten zehn Geiseln“. Oder APA 029 vom 11.5.2003: „Hunderttausende Kolumbianer nach Rebellenanschlägen ohne Strom“.

<sup>46</sup> Vgl. Feichtinger, Walter: Streitkräfte als Instrument zur Lösung innerstaatlicher Konflikte. Universität Wien, Diss 2001.

obwohl laut Umfragen 99% der Bevölkerung den ständigen Gewaltaktionen ablehnend gegenüberstehen, überwiegend unverändert passiv. Sie ist nur schwer zu einem gemeinsamen Vorgehen und damit zu einer Änderung der Verhältnisse mobilisierbar.<sup>47</sup>

#### **4.5 *Der Krieg in Kolumbien - ein "modernisierter" innerstaatlicher Konflikt***

Zurückkehrend zur Frage, ob der Krieg in Kolumbien nun den Prototyp neuer Kriege darstellt, lässt sich folgendes fest halten: Der innerstaatliche Krieg in Kolumbien ist von seiner Genese her ein typischer revolutionärer Anti-Regimekrieg, dessen Grundstruktur erhalten geblieben ist. Im Verlauf der jahrzehntelangen Kämpfe erfuhr er jedoch eine signifikante "Modernisierung". Als wesentliche Phänomene sind dabei die schwindende Bedeutung politischer Ziele, das Aufkommen weiterer Gewaltakteure und die besondere Bedeutung der organisierten Kriminalität als Auftraggeber, Financier und Nutznießer des Kriegsprozesses zu nennen.

Die Durchdringung eines alten Konflikts mit prototypischen Merkmalen neuer Kriege weist dabei nicht nur auf die Wandlungsfähigkeit des Phänomens Krieg, sondern auch auf daraus resultierende zusätzliche Probleme bei der Konfliktlösung hin.

---

<sup>47</sup> Vgl. McDermott a.a.O. S. 23.